

# WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Sommersession 2015



## Im Brennpunkt

### Globale Geschäfte? Globale Verantwortung!

Ende April lancierte eine breite Koalition aus Organisationen der Zivilgesellschaft die Konzernverantwortungsinitiative. Sie verlangt, dass Schweizer Unternehmen die Respektierung von Menschenrechten und Umweltstandards verbindlich in ihre Geschäftsabläufe einbauen müssen.

Immer wieder geraten Schweizer Konzerne in das Visier der Medien, weil sie in Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung verwickelt sind. Der Rohstoffsektor ist das heute wohl bekannteste Beispiel dafür, doch auch beispielsweise in den Zulieferketten von Textilunternehmen machen schlechte Arbeitsbedingungen oder mangelnde Sicherheit regelmässig Schlagzeilen.

2011 starteten deshalb verschiedene Organisationen die Kampagne «Recht ohne Grenzen und forderten, dass Schweizer Firmen Menschenrechte und Umweltschutz auch im Ausland respektieren müssen. Heute anerkennt der Bundesrat das Problem und hielt in seinem Bericht über Sorgfaltspflichten für Unternehmen fest: «Die Schweiz als Standort zahlreicher international tätiger Unternehmen trägt für die Einhaltung der Menschenrechte und den Umweltschutz, namentlich auch in Ländern mit ungenügender Rechtsstaatlichkeit, eine grosse Verantwortung.» Parlament und Bundesrat haben es aber bis anhin verpasst, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Anfang März scheiterte im Nationalrat eine Kommissionsmotion für mehr Konzernverantwortung im Aktienrecht ganz knapp: Zuerst nahm der Nationalrat die Motion mit Stichentscheid an. Auf vielfältigen Druck wurde sie nach einem Rückkommensantrag doch noch gebodigt.

Rund 70 Organisationen der Zivilgesellschaft lancierten Ende April die Konzernverantwortungsinitiative Volksbegehren. Es verpflichtet Schweizer Unternehmen zu einer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprüfung. Das heisst, sie müssen ihre Geschäftsbeziehungen und -abläufe durchleuchten und Risiken für Mensch und Umwelt

abklären. Als zweiten Schritt müssen sie Massnahmen gegen bereits entstandene Verletzungen oder mögliche negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit ergreifen. Zuletzt haben sie offen und transparent über Risiken, getroffene Massnahmen und Erfolg derselben zu berichten. Um für die Firmen einen starken Anreiz zu setzen, die Sorgfaltsprüfung präventiv umzusetzen, sieht die Initiative zudem einen Durchsetzungsmechanismus vor: Schweizer Unternehmen haften neu auch für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung, die von ihnen kontrollierte Unternehmen verursachen. Es sei denn, sie können beweisen, dass sie die Sorgfaltsprüfung umfassend durchgeführt haben. Weitere Informationen: [www.konzern-initiative.ch](http://www.konzern-initiative.ch)

## Schauplatz International

### Frankreich: Erster Schritt zur Sorgfaltsprüfungspflicht

Am 30. März hat die Französische Nationalversammlung in der ersten Lesung einen Gesetzesvorschlag über die Sorgfaltsprüfungspflicht grosser Unternehmen angenommen. Diese sollen verpflichtet werden, einen «Sorgfallsplan» mit dem Ziel Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung durch ihre Filialen, Unterauftragnehmer und Zulieferer zu verhindern. Würden diese Regeln nicht respektiert und Menschenrechte verletzt, haftet das auftraggebende Unternehmen. Neben der Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen könnte das Gericht auch eine Busse von bis zu 10 Millionen Euro aussprechen. Der Vertreter der Regierung unterstrich, dass dieser Gesetzesvorschlag „pragmatisch“ und „durch die europäischen Partner einfach adaptierbar“ sei. Trotz einiger Schwächen des Gesetzestextes begrüsst die Nichtregierungsorganisationen diesen «bedeutenden Schritt». Der Vorschlag wird jetzt im Senat behandelt. Zudem hat Europapolitik-Kommission der Nationalversammlung einstimmig eine Resolution angenommen, die gesetzliche Bestimmungen auf EU-Level fordert, um Unternehmen zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu verpflichten.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

## EU-Regulierung von Konfliktmineralien

Das Europäische Parlament macht einen grossen Schritt vorwärts bei der Regulierung von Konfliktmineralien. Geht es nach dem Willen des Parlaments, müssen europäische Unternehmen künftig sicherstellen, dass die von ihnen importierten Produkte keines der vier Mineralien aus Konfliktgebieten enthalten: Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold. Über den Verkauf dieser Mineralien werden äusserst brutale bewaffnete Konflikte alimentiert, zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo. Das Geschäft geht nun an die europäischen Mitgliedsstaaten, welche die Vorlage noch konkretisieren können. So ist die Definition der Sorgfaltspflicht noch ungenau, zudem gibt es weitere Rohstoffe wie Kohle oder Kupfer, über die ebenfalls bewaffnete Konflikte finanziert werden. Die Botschaft des Europäischen Parlaments ist aber schon jetzt klar: eine freiwillige Sorgfaltsprüfung durch die Unternehmen ist angesichts des grossen Leidens der betroffenen Bevölkerung nicht mehr akzeptabel.

## Schauplatz Schweiz

### Nationaler Aktionsplan ("Ruggie-Strategie")

Nach der Verabschiedung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) im Jahre 2011, haben gemäss Angaben des OHCHR 29 Länder mit der Entwicklung Nationaler Aktionspläne (NAPs) zu deren Umsetzung begonnen, darunter auch die USA. Fünf EU-Länder haben ihren NAP bereits verabschiedet und Grossbritannien arbeitet bereits an einer aktualisierten Version. Der Prozess in der Schweiz wird von der Zivilgesellschaft hingegen mit grosser Sorge beobachtet. Zweieinhalb Jahre nach dem entsprechenden Parlamentsauftrag (Postulat 12.3503) liegt ein NAP, der wie angekündigt "internationalen best practices entspricht", leider in weiter Ferne. Deutschland hingegen hat den Erarbeitungsprozess zwar erst im Herbst 2014 gestartet, geht die Erarbeitung aber deutlich professioneller an. Am 6. Mai fand bereits die zweite öffentliche Konferenz dazu statt, an welcher auch das "National Baseline Assessment" präsentiert wurde, welches bestehende Massnahmen und Lücken analysiert und diesbezüglich international Massstäbe setzt: <http://tinyurl.com/o66s5m3>

### Seco veröffentlicht CSR-Positionspapier

Am 1. April 2015 hat das SECO ein Positionspapier zu Corporate Social Responsibility (CSR) publiziert. Das Papier soll die Erwartungen des Bundes klären und strategische Stossrichtungen und Massnahmen im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen aufzeigen. Dabei wird klar, dass der Bundesrat einzig

auf freiwillige Massnahmen der Unternehmen setzt. Dies obwohl die Nichtregierungsorganisationen immer wieder gezeigt haben, dass Selbstregulierung nicht genügt, um Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung durch Konzerne zu verhindern. Es braucht einen „smart mix“ von verbindlichen Regeln und freiwilligem Engagement der Wirtschaft – so ist es auch in den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011) festgelegt. Das SECO-Positionspapier hat noch eine weitere Schwäche. Es enthält keine Analyse zur Wirksamkeit der CSR-Massnahmen, die die Unternehmen bisher ergriffen haben. Eine Untersuchung wie sie die europäische IMPACT-Studie macht, die positive Aspekte, aber auch Grenzen von CSR darstellt, gibt es in der Schweiz bisher nicht.

### Glencore: Schattenbericht und Dialog

Im April 2015 hat die Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien einen Schattenbericht zu Glencores Nachhaltigkeit in Kolumbien veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse des Schattenberichtes sind: Glencore hat mehrfach die kolumbianische Umweltgesetzgebung verletzt und würde über ein Dutzend Mal gebüsst, weil sie z.B. ohne Bewilligung Wasserläufe veränderte oder in Forstreservaten intervenierte. Weiter bestehen geheime Zusammenarbeitsverträge mit kolumbianischen Armeeeinheiten, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machten. Gegen Glencore laufen verschiedene Untersuchungen der kolumbianischen Kontrollbehörden wegen nicht bezahlter Abbaugebühren und Steuern. So hat Glencore es unterlassen, die Kontrolle über Tochterfirmen (Unternehmensgruppe) zu deklarieren. Das Umweltministerium ordnete wegen der Luftverschmutzung zudem die Umsiedlung von drei ländlichen Gemeinschaften bis Ende 2012 an, zwei davon sind bis heute nicht umgesiedelt, ihre Bewohner einer gesundheitsgefährdenden Schadstoffbelastung ausgesetzt. Vor der Veröffentlichung des Berichtes begab sich die ask! zusammen mit dem obersten Glencoremanagement Ende März auf eine Fact Finding Mission und startete einen Dialogprozess. Weitere Infos: [www.askonline.ch](http://www.askonline.ch)

### Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- [www.konzern-initiative.ch](http://www.konzern-initiative.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte: [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)
- Business & Human Rights Resource Centre, London: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

### Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)